

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats  
des FB Mathematik und Informatik**

**Einladung  
zur 04/20 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik  
am 27.05.2020 um 14:15 Uhr**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Aufgrund der besonderen Situation werden die vertraulichen Unterlagen unter dem Link: <https://lms.fu-berlin.de/webapps/login> im BLACKBORD unter dem Content Collection/orgs/Berufungsverfahren FB Math Inf Physik/FBR Mathematik und Informatik zur Verfügung gestellt. Details zur Teilnahme an der präsenzfremien Sitzung sowie zur Durchführung der Abstimmungen werden rechtzeitig per Email mitgeteilt.

## Mitteilungen

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0**      **Genehmigung des FBR-Protokolls 03/20 vom 29.04.2020**
- TOP 1**      **Nachbenennung von Kommissions-und Ausschussmitgliedern**  
Gemeinsame Kommission „Bioinformatik“  
Prüfungsausschuss Informatik Bachelor und Informatik für Lehramt Bachelor  
Prüfungsausschuss Informatik Master  
Prüfungsausschuss Mathematik für Bachelor  
Prüfungsausschuss Mathematik für Master/Diplom  
Prüfungsausschuss Mathematik für Lehramt Bachelor
- TOP 2**      **Neufassung Promotionsordnung**  
Diskussion und Beschlussfassung
- TOP 3**      **Einrichtung einer W2a.Z.-Professur für „Interpretable Maschine Learning“ im Rahmen von iFOLD.FU**  
Einsetzung einer Berufungskommission
- TOP 4**      **Einrichtung von Tenure Track-Professuren über das Bund-Länder-Programm**  
Antragstellung und Kriterienkatalog

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.

**TOP 5      Antrag auf Umwandlung eines VW-Freigeiststipendiums in eine W1-Professur**  
Diskussion

**TOP 6      Verschiedenes**

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

**TOP 7      Hebungsverfahren Prof. Dr. Frank Noé**  
Abschluss des Verfahrens

**TOP 8      Einrichtung einer Apl.-Professur für PD Dr. Luigi Delle Site**  
Abschluss des Verfahren

**TOP 9      W1-Zwischenevaluation „Diskrete Geometrie“ (Herr Sinn)**  
Eröffnung des Verfahrens, Bestellung von auswärtigen Gutachterinnen/Gutachtern

**TOP 10     Habilitationsverfahren Prof. Koltai**  
Abbruch des Verfahrens

**TOP 11     Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Jean-Philippe Labbé**  
a) Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung  
b) Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der  
Habilitationskommission und Festsetzung des Termins, Ortes, Uhrzeit des Habilitationsvortrags

**TOP 12     Fortsetzung Habilitationsverfahren Dr. Stefan Klus**  
a) Anerkennung der Habilitationsschrift als Habilitationsleistung  
b) Auswahl des Themas für den Habilitationsvortrag gemäß Empfehlung der  
Habilitationskommission und Festsetzung des Termins, Ortes, Uhrzeit des Habilitationsvortrags

**TOP 13     Abschluss Habilitationsverfahren Dr. Alexandru Constantinescu**  
a) Anerkennung des öffentlichen wissenschaftlichen Vortrages  
b) Anerkennung der didaktischen Leistungen  
c) Feststellung der Gesamtleistung  
d) Zuerkennung der Lehrbefähigung

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.